

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum 13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator** CERAMIC PASTE

Stoff / Gemisch Gemisch Nummer 1 05.0005

UFI GV33-F8GM-HY08-1AT3

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

#### Bestimmte Verwendung der Mischung

Schmierfett.

# **Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

#### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname **RETECH Industries GmbH** 

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

+49 (0)30 405 087 390 Telefon F-mail info-de@retech.com Web-Adresse www.retech.com

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

#### 1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00

Uhr) 112

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H229, H222

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramm



# Signalwort

Gefahr

# Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum 13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 022-006-00-2 CAS: 13463-67-7 EG: 236-675-5 Registrierungsnummer: 01-2119489379-17	Titandioxid	2,922- <4,87	Carc. 2, H351 (Einatmen) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 6,8 mg/l ATE Dermal = 10000 mg/kg KG ATE Oral = 10000 mg/kg KG	2, 3, 4
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnummer: 01-2119485395-27	2-Methylpropan	<2,47	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	5
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21	Propan	<2,47	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 5
Index: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32	Butan	<2,47	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	5
CAS: 68584-23-6 EG: 271-529-4 Registrierungsnummer: 01-2119492627-25	Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts	0,974- <2,922	Skin Sens. 1B, H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 5 mg/l ATE Dermal = 5000 mg/kg KG ATE Oral = 5000 mg/kg KG Skin Sens. 1B, H317: C ≥ 10 %	



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 61789-86-4 Registrierungsnummer: 01-2119488992-18	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	0,0974- <0,974	Skin Sens. 1B, H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 5 mg/l Skin Sens. 1B, H317: C ≥ 10 %	5
CAS: 70024-69-0 EG: 274-263-7 Registrierungsnummer: 01-2119492616-28	Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts	0,0974- <0,974	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 5 mg/l ATE Dermal = 4000 mg/kg KG ATE Oral = 16000 mg/kg KG	
CAS: 1471316-72-9 EG: 939-603-7 Registrierungsnummer: 01-2119978241-36	Benzenesulfonic acids, di-C10-14-alkyl derivatives, calcium salts	0,0974- <0,974	Skin Sens. 1B, H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Dermal = 2000 mg/kg KG ATE Oral = 10000 mg/kg KG Skin Sens. 1B, H317: C ≥ 10 %	
Index: 601-002-00-X CAS: 74-84-0 EG: 200-814-8	Ethan	<0,052	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
Index: 601-085-00-2 CAS: 78-78-4 EG: 201-142-8	Isopentan	<0,052	Flam. Liq. 1, H224 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	5

## Anmerkungen

Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 2 Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3  $\mu$ m, Länge > 5  $\mu$ m und Seitenverhältnis  $\geq$  3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.
- 3 Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.
  - Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.
- 4 Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von  $\leq$  10  $\mu$ m.
- 5 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### **Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel.

### Bei Berührung mit der Haut

Mögliche Reizung.

#### Beim Kontakt mit den Augen

unerwähnt

## Beim Verschlucken

unerwähnt

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Personen ohne Symptome ist das Toxikologische Informationszentrum zu kontaktieren, um über die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung zu entscheiden, teilen Sie die Angaben über die Stoffe oder die Zusammensetzung des Präparats von der Originalverpackung oder vom Sicherheitsdatenblatt des Stoffes oder des Gemisches mit. Anzeichen einer Vergiftung können erst nach vielen Stunden auftreten.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Pulver. Wassernebel.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Aldehyde. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Rauch nicht einatmen. Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Alle Zündquellen beseitigen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum 13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
200 ml	Druckbehälter / Gasbehälter	ALU

# Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Unverträgliche materialen: Oxidationsmittel. Pyrophore Stoffe. Selbsterhitzende Stoffe. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
2-Methylpropan (CAS: 75-28-5)	Kurzzeitwertk onzentration	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	4000 ppm	
	8h	1800 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
Propan (CAS: 74-98-6)	Kurzzeitwertk onzentration	7200 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	4000 ppm	
	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
Butan (CAS: 106-97-8)	Kurzzeitwertk onzentration	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	4000 ppm	



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze (CAS: 61789-	8h	5 mg/m³	ahaalaa sina Euskiin
86-4)	Kurzzeitwertk onzentration	20 mg/m <sup>3</sup>	alveolengängige Fraktion
	8h	3000 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
Isopentan (CAS: 78-78-4)	Kurzzeitwertk onzentration	6000 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	2000 ppm	

# Europäische Union

# Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Iconontan (CAS), 70, 70, 4)	OEL 8 Stunden	3000 mg/m <sup>3</sup>	
Isopentan (CAS: 78-78-4)	OEL 8 Stunden	1000 ppm	

# **DNEL**

Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	11,75 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3,33 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,03 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	2,9 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,667 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,513 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,833 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen		



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Benzenesulfonic acids, di-C10-14-alkyl derivatives, calcium salts

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	35,26 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,04 mg/cm <sup>2</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	8,7 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,518 mg/cm <sup>2</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

# Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	11,75 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3,33 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,03 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	2,9 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,667 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,513 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,833 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

# PNEC

Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	1 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	10 mg/l		
Meerwasser	1 mg/l		
Süßwassersedimenten	226000000 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	226000000 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	271000000 mg/kg Trockener Boden		
Nahrungskette	16,667 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum 13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Benzenesulfonic acids, di-C10-14-alkyl derivatives, calcium salts

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,1 mg/l		
Meerwasser (zeitweilig Ausreißen)	1 mg/l		
Meerwasser	0,1 mg/l		
Süßwassersedimenten	45211 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	45211 mg/kg Nahrung		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	36739,74 mg/kg Trockener Boden		

## Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	1 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	10 mg/l		
Meerwasser	1 mg/l		
Süßwassersedimenten	226000000 mg/kg		
Meer Sedimenten	226000000 mg/kg		
Nahrungskette	16,667 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	271000000 mg/kg		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

# Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. DIN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: 480 min. Empfohlene Handschuhdicke: >0,4 mm. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Bei der Arbeit geeignete Schutzcreme auf die Haut eintragen. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter AX.

# **Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe grau

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -188--138 °C (hnací plyn)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >100 °C



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

13.03.2023

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

untere obere Flammpunkt Flammpunkt Zündtemperatur Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Kinematische Viskosität Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte Dichte

Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften

Form

9.2. **Sonstige Angaben** 

unerwähnt

-42-0 °C (hnací plyn)

die Angabe ist nicht verfügbar

1,5 % (hnací plyn) 10,9 % (hnací plyn) >63 °C (ISO 3679) -104--60 °C (hnací plyn) 365-470 °C (hnací plyn) die Angabe ist nicht verfügbar

unlöslich (in Wasser)

die Angabe ist nicht verfügbar

nicht löslich

die Angabe ist nicht verfügbar

2200-8400 hPa bei 20 °C (hnací plyn)

1,314 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C (DIN 51757) 0,5-0,58 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C (hnací plyn)

die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar

Creme / Paste

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, Überhitzung schützen. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Pyrophore Stoffe oder Selbsterhitzende Stoffe.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid. Aldehyde.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

### **Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Art	Geschle cht	Wertfestsetzu ng	Quelle
Oral	LD50		>5000 mg/kg		Ratte			
Dermal	LD50		>5000 mg/kg		Ratte			
Inhalation (Staub/Nebel)	LD50		>5 mg/l	4 Stunden	Ratte			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE		5 mg/l					
Dermal	ATE		5000 mg/kg KG					



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Benzenesulfonic acid,	C10-16-alky	l derivs.,	calcium	salts
-----------------------	-------------	------------	---------	-------

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Art	Geschle cht	Wertfestsetzu ng	Quelle
Oral	ATE		5000 mg/kg KG					

# Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Art	Geschle cht	Wertfestsetzu ng	Quelle
Oral	LD50		>16000 mg/kg		Ratte		Literarisch Studie	1981 Section 772.112 -21 CFR 40
Dermal	LD50		>4000 mg/kg		Kaninchen		Literarisch Studie	1986 40 CFR, Section 163.81- 2, Federal
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50		>5 mg/l	4 Stunden	Ratte			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE		5 mg/l					
Dermal	ATE		4000 mg/kg KG					
Oral	ATE		16000 mg/kg KG					

# Benzenesulfonic acids, di-C10-14-alkyl derivatives, calcium salts

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Art	Geschle cht	Wertfestsetzu ng	Quelle
Oral	LD50		>10000- <20000 mg/kg		Ratte		Literarisch Studie	1972 Adult albino male Sprague -Dawley rats we
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg		Ratte		Literarisch Studie	1989
Dermal	ATE		2000 mg/kg KG					
Oral	ATE		10000 mg/kg KG					

# Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Art	Geschle cht	Wertfestsetzu ng	Quelle
Oral	LD50		>16000 mg/kg		Ratte		Literarisch Studie	1981 Section 772.112 -21 CFR 40
Dermal	LD50	OECD 402	>5000 mg/kg		Kaninchen		Literarisch Studie	1981
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50		5 mg/kg		Ratte			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE		5 mg/l					



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

#### Titandioxid

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Art	Geschle cht	Wertfestsetzu ng	Quelle
Oral	LD50		>10000 mg/kg		Ratte			
Dermal	LD50		>10000 mg/kg		Kaninchen			
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50		>6,8 mg/l	4 Stunden	Ratte			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE		6,8 mg/l					
Dermal	ATE		10000 mg/kg KG					
Oral	ATE		10000 mg/kg KG					

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

# **Akute Toxizität**

#### 2-Methylpropan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		49,9 mg/l	96 Stunden	Fische			
EC50		19,37 mg/l	96 Stunden	Algen			

# Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		>10000 mg/kg	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			
ErCso		>1000 mg/kg	96 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)			
EC <sub>50</sub>		>1000 mg/kg	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)			



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		>10000 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			
ErC50	EPA OTS 797.1050	>1000 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)			REACH registrat ion dossier
EC50	EPA OTS 797.1300	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)			REACH registrat ion dossier
EC50	OECD 209	>10000 mg/l	3 Stunden	Bakterien	Belebtsch lamm		REACH registrat ion dossier

Benzenesulfonic acids, di-C10-14-alkyl derivatives, calcium salts

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		>100 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			
ErC50	EPA OTS 797.1050	>1000 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchner iella subcapitata)		Literarisch Studie	1994
EC50	EPA OTS 797.1300	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Literarisch Studie	1993
EC50	OECD 209	>10000 mg/l	3 Stunden	Bakterien	Belebtsch lamm	Literarisch Studie	1994

# Butan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		49,9 mg/l	96 Stunden	Fische			
EC50		19,37 mg/l	96 Stunden	Algen			

# Propan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		49,9 mg/l	96 Stunden	Fische			
EC50		19,37 mg/l	96 Stunden	Algen			

# Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		>10000 mg/kg	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)			
ErC50	EPA OTS 797.1050	>1000 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchner iella subcapitata)		Literarisch Studie	1994
EC50	EPA OTS 797.1300	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Literarisch Studie	1993



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

### Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
EC50	OECD 209	>10000 mg/l	48 Stunden	Bakterien	Belebtsch lamm	Literarisch Studie	1994

#### Titandioxid

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		>100 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			
ErC50		61 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchner iella subcapitata)			
EC50		>10 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia pulex)			

# Chronische Toxizität

Titandioxid

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	>1000 mg/l	2 Tage	Fische (Leuciscus idus)	
NOEC	1 mg/l	3 Tage	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC	>3 mg/l	30 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestset zung	Quelle
Log Pow	18,08						

Benzenesulfonic acids, di-C10-14-alkyl derivatives, calcium salts

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestset zung	Quelle
Log Pow	>6,91						
BCF	70,8 mg/kg	96 Stunden	Fische			Literarisch Studie	2013

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestset zung	Quelle
Log Pow	>4,46						

Nicht aufgeführt.

# 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

Seite 13/17



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

5.0

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### **Abfallbezeichnung**

12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

## 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

# 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

# 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### **Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



эг 2.1



Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-D, S-U



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# CERAMIC PASTE

Erstellungsdatum 13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen bei Einatmen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

# Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

# Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

Seite 15/17



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum 13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan
EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

Press. Gas (Comp.)

Gas unter Druck: Druckgas

Press. Gas (Diss.)

Gas unter Druck: gelöstes Gas

Press. Gas (Liq.)

Gas unter Druck: Flüssiggas

Press. Gas (Ref. Liq.) Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aerosol Aerosol

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox.

Carc.

Flam. Gas

Flam. Liq.

Press. Gas

Skin Sens.

Aspirationsgefahr

Karzinogenität

Entzündbare Gase

Flüssigkeit entzündbar

Gase unter Druck

Sensibilisierung der Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

## Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

# Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

# **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Seite 16/17



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **CERAMIC PASTE**

Erstellungsdatum

13.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.0

## Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.